

Gebührenordnung

(gültig ab 01.01.2012)

Mitgliedsbeiträge (jährlich)

Erwachsene 40,00 Euro

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre
oder durch jährlichen Nachweis
Schüler/Studentenausweis 20,00 Euro

Familienbeitrag 80,00 Euro

Anlagennutzung (jährlich)

pro ReiterIn 120,00 Euro

Aufnahmegebühren (einmalig)

pro ReiterIn 200,00 Euro

Der Schüler/Studentennachweis muss selbständig jährlich beim Kassenwart zur
Gebührenermäßigung rechtzeitig vor dem Einzugstermin vorgelegt werden, ansonsten entfällt der
Ermäßigungsgrund für das Sportjahr und der volle Gebührensatz ist zu entrichten.

Im Familienbeitrag geführte Kinder, die die Volljährigkeit erreichen kann eine Weiterführung im
Familienbeitrag nur bei jährlicher Vorlage des Schüler/Studentenausweis gewährt werden.
Andernfalls werden diese Familienmitglieder zu vollzahlenden Mitgliedern im Erwachsenentarif.

Die einmalige Aufnahmegebühr für die Anlagennutzung wird nur für Mitglieder fällig, die einen
Antrag auf Mitgliedschaft nach dem 09.09.2011 stellen.

Bei Wechsel eines Mitgliedes von passiven zum aktiven Mitglied durch Antrag auf Anlagennutzung
wird die einmalige Aufnahmegebühr für die Anlagennutzung fällig.